Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

Energiepolitik

Was wird die Verhandlungskommission der Jamaika-Koalition zur Energiepolitik aus den Wahlprogrammen der beteiligten Parteien beschließen und umsetzen?

Die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe hatte sich vor der Wahl mit Wahlprüfsteinen an die seinerzeit im Bundestag vertretenen Parteien und an die FDP gewandt. Sie appelliert nun an die für eine Jamaika-Koalition verhandelnden Parteien, sich auf vernünftige Kompromisse in der Energie- und Klimapolitik zu einigen. Sie wird die Ergebnisse an den Programmaussagen prüfen und die Einschätzung an die Bundestagsabgeordneten weiterleiten. Ein Scheitern der Verhandlungen würde im Falle von Neuwahlen nicht ohne negative Folgen für die Verursacher bleiben, da das Wählervotum offensichtlich keine andere Koalition zulässt.

Die parallel zu den Verhandlungen in Bonn stattfindende neuerliche Weltklimakonferenz lässt von der Kommission vor allem ambitionierte Ziele und Maßnahmen zur CO_2-Reduktion erwarten, wenn alle bisherigen Erklärungen und Maßnahmen nicht nur Proklamationen bleiben sollen. Bislang konnten die Ziele nicht annähernd eingehalten werden. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen lässt nach letzten Presseäußerungen den Verzicht auf die Festlegung eines Endtermins für den Ausstieg aus der Kohleenergie und den Verbrennungsmotor erkennen. Eine ähnliche Kompromissbereitschaft muss man von der FDP erwarten können. Der beabsichtigte Einstieg aus dem Ausstieg der CO_2 freisetzenden Energiequellen muss erkennbar sein. Er kann nicht dem freien Markt überlassen werden.

Es führt kein Weg daran vorbei, die regenerative Stromerzeugung deutlich voranzubringen. Das von der Bundesregierung zuletzt umgesetzte Ausschreibungsverfahren statt Fördermaßnahmen hat nicht überall zur Steigerung der Stromerzeugung aus Wind und Sonne beigetragen. Besonders in südlichen Binnenländern besteht ein erheblicher Nachholbedarf, der durch künftige Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsanlagen nicht allein ausgeglichen werden kann. Zur sicheren Stromversorgung muss die Dezentralisierung der Stromerzeugung aus regenerativen Quellen und eine weiträumige Vernetzung vorangetrieben werden.

Auch für die Aufwertung Europas kann die Energiepolitik eine Schlüsselstellung übernehmen. Die Bundesrepublik könnte zum Vorbild für den Ausbau regenerativer Stromerzeugung werden. Ein den Erfordernissen entsprechender Ausbau des europäischen Stromnetzes könnte ein wichtiger Beitrag beim Management von Stromüberschüssen werden. Er müsste dann auch zu einem gemeinsamen europäischen Strommarkt führen. Das hätte natürlich Auswirkungen auf den Strompreis, dessen Gestaltung ohnehin einer Überprüfung bedarf. Da spielen dann Wahlaussagen wie „der Strom muss bezahlbar bleiben“ (CDU) oder die Absicht, die Stromsteuer und die EEG-Umlage zu streichen (FDP), eine Rolle. Die Strompreisgestaltung muss zu einer Senkung des Strompreises (Kürzung der Stromsteuer, Verlagerung der EEG-

Umlage auf die allgemeine Steuer), insbesondere für Großverbraucher (NT-Tarif für elektrische Speicherheizungen) führen.

Anlass dazu ist u.a. auch die vom Wirtschaftsministerium der derzeitigen Regierung formulierte Sektorenkoppelung von Strom, Wärme und Verkehr, die einen attraktiven Strompreis voraussetzt.

Das Bundesumweltministerium der früheren von CDU/CSU und FDP geführten Bundesregierung hat im Frühjahr 2013 die Bedeutung des Wärmemarkts für die Energiezukunft erkannt und die Devise „Power to Heat“ vor „Power to Gas“ ausgegeben unter Einbeziehung der „Nachtspeicherheizungen“. Die vielen Einsprüche gegen das die Regierung zur Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen ermächtigende Energie-Einsparungsgesetz von 2008 wurde infolge im Mai 2013 mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP geändert und das Ausmusterungsgebot wieder gestrichen.

Man hatte erkannt, dass elektrische Speicherheizungen nicht nur durch „billigen“, inzwischen nicht ohne Absicht verteuerten Nachtstrom geladen werden können, sondern auch am Tage, nämlich immer dann, wenn durch die fluktuierenden Stromquellen (Sonne und Wind) Überschussstrom die Stromnetze belastet. Dieser Teilbeitrag wird künftig im Stromlastmanagement und bei Netzüberlastung eine bedeutende Funktion spielen können.

Energieerzeuger und -versorger haben dies schon früh erkannt und mit Modellversuchen zum flexiblen Wärmestrom Erfahrungen für die Energiezukunft gesammelt (u.a. RWE-Effizienz mit Meckenheim, EnBW mit Boxberg, Stadtwerke Karlsruhe und Stockach in ihren Versorgungsgebieten). Noch fehlen politische, juristische und verwaltungstechnische Voraussetzungen für die Einführung von Staffeltarifen im Strommarkt. Die Projektträger würden ihre Erfahrungen gerne bald in die allgemeine Praxis überführen. Zurzeit müssen diese nämlich die Teilnehmer an den Modellversuchen bei der Tagladung wegen des gegenüber dem NT-Tarif deutlich höheren HT-Tarifs noch subventionieren.

Ein zügiger Ausbau der regenerativen Stromerzeugung würde durch die entsprechende Steigerung diesen Stromanteils im Strommix schneller anheben und damit einen entscheidenden Beitrag zur Minderung des CO_2-Ausstoßes bewirken und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Einem immer noch negativen Argument gegen die elektrische Speicherheizung, das in gleicher Weise auch für die E-Mobilisierung gilt, würde damit endlich ganz abgeholfen.

Die „Nachtstromer“ in Karlsruhe und in der gesamten Bundesrepublik sowie sicher weitere Wählerkreise verbinden mit einem Eingehen auf die Argumente und Fakten dieser Darstellung positive Antworten auf die eingangs gestellte Frage.

Karlsruhe, den 08. November 2017 Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe(nnka)

Aktionsgemeinschaft Nachtstrom-Nutzer-Karlsruhe • Sprecher Ulrich Becksmann
Am Kegelsgrund 26 • 76229 Karlsruhe • Telefon 0721 - 462638
Email: mail@nnka.de Web: www.nnka.de